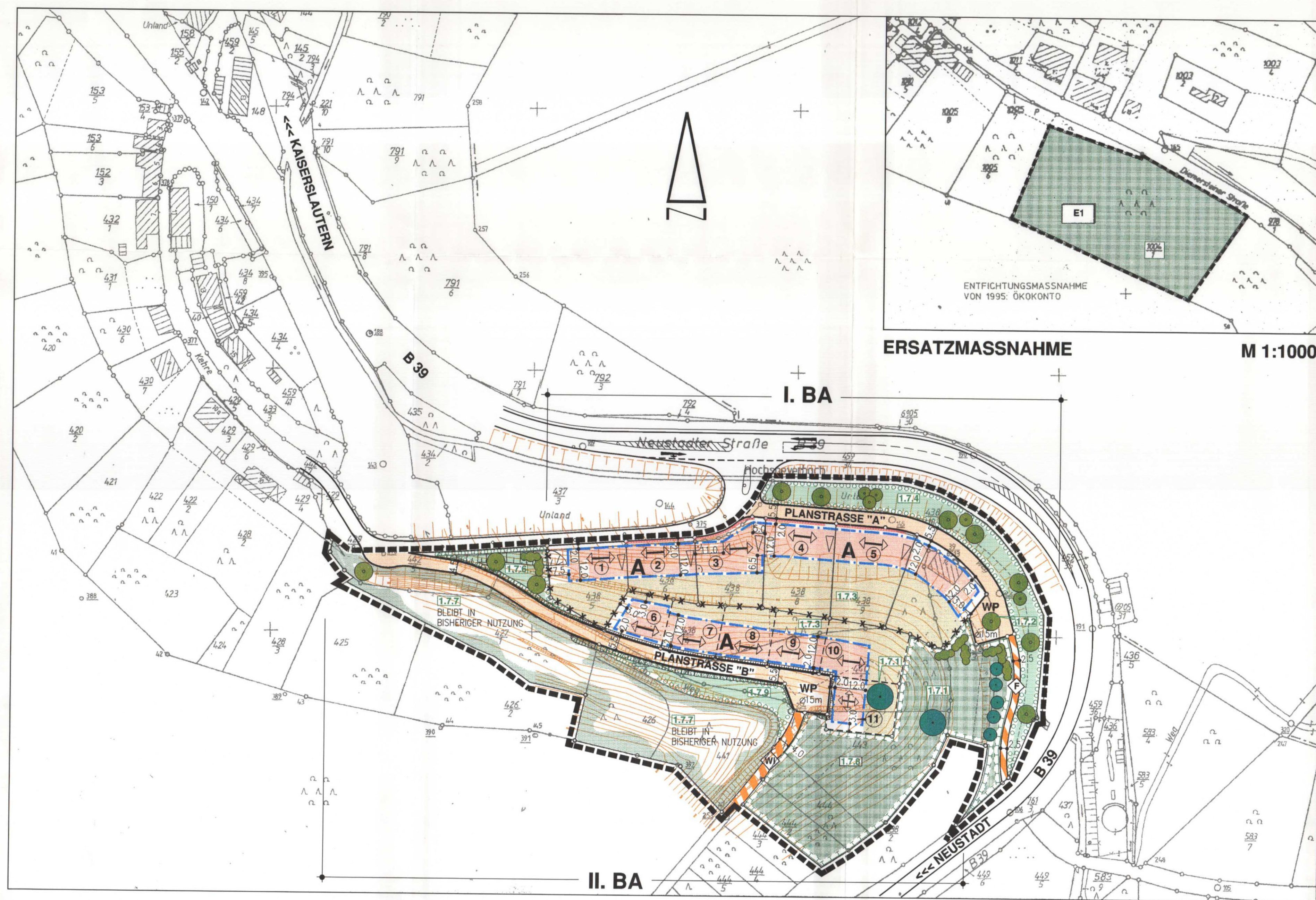


GEMEINDE FRANKENSTEIN

BEBAUUNGSPLAN "KEHRE"

M 1 : 1 000



NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	GFZ
	GRZ 0.25	0.6
o E	38 - 48°	

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 15 und 16 bis 21 BauNVO)

WA	Allgemeines Wohngebiet
Gebäudehöhen	
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise	
Nur Einzelhäuser zulässig	
38 - 48°	Dachneigung
Baugrenze	
Überbaubare Grundstücksfläche	

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinien	
Straßenverkehrsflächen	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Wendeplatz	
Fußweg	
Wirtschaftsweg	
Grundstückszufahrt	

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Öffentliche Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Private Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Fläche bleibt in bisheriger Nutzung	
Erhalten von Bäumen - nicht eingemessen -	
Anpflanzen von Bäumen	
Anpflanzen von Sträuchern	
Nummerierung der grünordnerischen Maßnahmen	

- Entsorgungsmaßnahmen im Diemersteiner Tal und Entwicklung eines Vorwaldes bzw. einer Gehölzsukzession

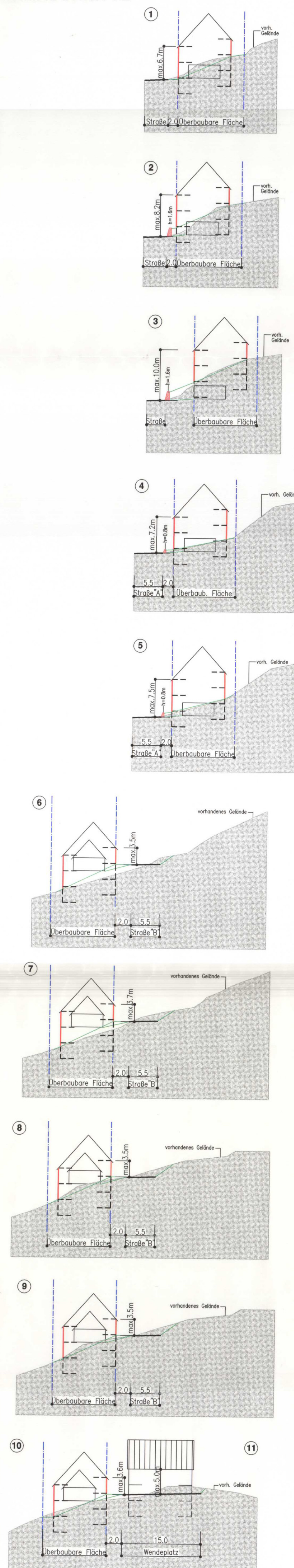
15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)	
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen -Bestand- (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)	
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen -Planung- (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)	
Stützmauern (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)	

Sonstige Darstellungen

Vorgeschlagene Hauptfirstrichtung	
Bestehende Haupt- und Nebengebäude	
Bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummer	
Bestehende Grundstücksgrenzen	
Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen	
Höhensichtlinie mit Angabe der Höhe über NN	
Höhensichtlinie mit Angabe der Höhe über NN	
Maßangabe in Meter	
Abgrenzung der Bauabschnitte	

SCHEMASCHNITTE



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Orts Gemeinderat hat am 20.12.1999 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
 - Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 13.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
 - Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 29.08.2000 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
 - 27 dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Orts Gemeinderat am 21.02.2001 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 07.02.2002 mitgeteilt.
 - Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde durch Planauslegung in der Zeit vom 21.02.2000 bis einschl. 20.03.2000 und anschließender Info-Veranstaltung am 29.02.2000 durchgeführt (§ 3 BauGB).
 - Der Orts Gemeinderat hat am 30.10.2001 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und baurechtsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 25.02.2002 (Arbeitstag) bis einschließlich 25.03.2002 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 BauGB).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 BauGB).
- Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.02.2002 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).
- Während der Auslegung gingen 2 Stellungnahmen ein, die vom Orts Gemeinderat am 28.05.2002 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt (§ 3 BauGB).
- Der Orts Gemeinderat hat am 28.05.2002 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und baurechtsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 68 LBauO).
- Ausgefertigt:

Frankenstein, den 04. Juni 2002

Ortsbürgermeister Petry

Der Beschluß dieses Bebauungsplanes wurde am 08. Juni 2002 ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und baurechtsrechtlichen Festsetzungen in Kraft (§ 10 BauGB).

Hochspeyer

Frankenstein, den 18. Juli 2002

Bürgermeister Rung

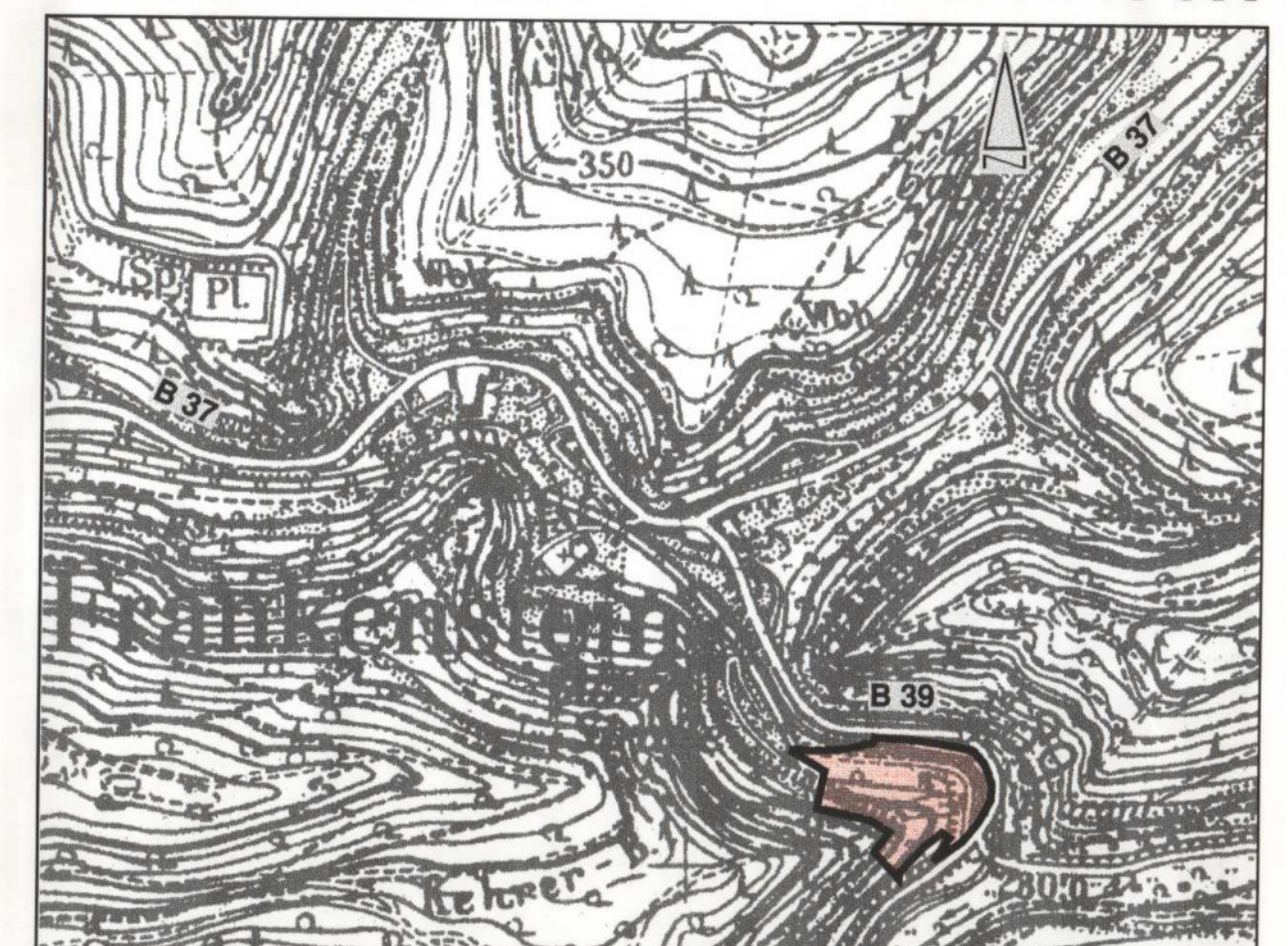
Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängeln in der Abwägung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei Mängeln der Abwägung innerhalb sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde (Verbands-Gemeinde) geltend gemacht wird (§ 215 BauGB).

HINWEIS:

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND MIT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



GEMEINDE FRANKENSTEIN

BEBAUUNGSPLAN "KEHRE"

M 1 : 1 000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Februar 1999 Ke/Sti		
Juni 2000 Ke/Sti	Projekt-Nr.: 247/90	
August 2000 Ke/Sti	Blattgröße: 91/79	